

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 28. August 2009  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: GESCO Aktiengesellschaft, Wuppertal  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 090812022452  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **GESCO AG**

### **Wuppertal**

Wertpapier-Kenn-Nummer 587 590  
ISIN DE0005875900

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 27. August 2009 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008/2009 in Höhe von 7.536.850,00 € (Jahresüberschuss in Höhe von 10.002.058,46 € abzüglich Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 2.465.208,46 €) zur Ausschüttung einer Dividende von 2,50 € je Stückaktie auf das für das Geschäftsjahr 2008/2009 zurzeit dividendenberechtigte Grundkapital (3.023.000 Aktien abzüglich 8.260 eigene Aktien) zu verwenden.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 28. August 2009 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Wuppertal, den 28. August 2009

*Der Vorstand*